

fochtenen Wahl [als Abt von Wettingen] zu unternehmen gedenke, habe er Uri, Luzern und dem Abt von St. Urban [Edmund Schneider], der zur Zeit in Gnadenthal weile, bereits vergangenen Montag und Dienstag [23./24. August] mitgeteilt. [Sebastian Pergegrin] Zwyer und der Abt von St. Urban verträten die Meinung, auf seinen, Zurlaubens, Vorschlag, eine Konferenz in Brunnen abzuhalten, um ein Schreiben an Rom auszuarbeiten, sei erst dann einzutreten, wenn der Nuntius eine Aussprache mit einigen dazu verordneten Prälaten ausgeschlagen habe. Schultheiss [Ulrich] Dulliker habe ihm über den Verlauf der Konferenz zu Luzern¹ nichts anderes mitgeteilt, als was er, Abt Bernhard, und gestern Landvogt [Jakob] Andermatt berichtet hätten. Es erwecke den Anschein, der Nuntius beabsichtige, sich durch solche Prozeduren neue Rechte in Wettingen anzumassen, um dadurch eine Appellation nach Rom zu provozieren, wie dies St. Blasien widerfahren sei. Obwohl er im Kirchenrecht wenig bewandert sei, rate er ihm, mit zwei weiteren Prälaten beim Nuntius vorstellig zu werden und diesen von seiner starren Haltung abzubringen versuchen. Inzwischen beharre er, Zurlauben, auf seiner Forderung, die kath. Orte sollten ihre Ansicht zu dieser Angelegenheit in einer unmissverständlichen Resolution kundtun. All dies habe er ihm leider nicht mündlich mitteilen können, da er seit drei Tagen von "Hauptfluss" geplagt werde.

1) vgl. EA VI 1, 12 a

Kopie
AH 16, 95-96

1647 Oktober 5.

A

REZESS DES UNTERSCHREIBERS VON LUZERN [JOHANN AN DER ALLMEND]
UEBER DEN MEIENBERGER BANNERMEISTERSTREIT

EA V 2, 1717 Art. 148 a

Die Gesandten der V kath. Orte hätten heute über die Begleichung

16/44-45

der Kosten, die im Streit zwischen Untervogt Adam Bucher und Bannermeister Hans Jakob Villiger aus dem Meienberger Amt aufgelaufen seien, beraten und dabei beschlossen, die Parteien dürften zwei oder drei Abgeordnete aus den regierenden Orten wählen, welche in diesem Zwist endgültig entscheiden sollten.

Kopie

AH 16, 97-98 - Blatt 97^v und 98^r leer

45

1647 April 11.

B

ORTSSTIMME NIDWALDENS ZUM MEIENBERGER BANNERMEISTERSTREIT

EA V 2, 1717-1718 Art. 148

Statthalter und Rat von Nidwalden bekennen, Mitrat und Altlandammann Arnold Stulz habe ihnen über den im Februar in Baden¹ behandelten Streit wegen der Wahl eines neuen Bannermeisters im Meienberger Amt und der deswegen aufgelaufenen Kosten Bericht erstattet. Am 4. März dieses Jahres hätten die Gesandten der V kath. Orte zu Sins in diesem Handel vermittelt und bezüglich der Kosten bestimmt, dass diese, sobald sie durch den Landvogt [Peter Blumer] und den Landschreiber [Beat Jakob I. Zurlauben] festgesetzt worden seien, aus der Amtskasse beglichen werden sollten. Gegen diesen Entscheid hätten nun einzelne Amtsangehörige Klage erhoben. Obwohl Nidwalden der Meinung sei, dass jener, der sich durch ungeziemende Machenschaften das Bannermeisteramt habe aneignen wollen, noch am ehesten die deswegen entstandenen Kosten von 399 Gulden zu tragen hätte, möchte man den Beschluss von Sins weiterhin unterstützen. Da sich nun aber Burkard Giger gegenüber Untervogt [Adam] Bucher in ehrverletzender Weise geäußert habe, dieser habe ihm das Bannermeisteramt ge-